Bezeichnung:
Steuernummer:
Finanzamt:

Erfassungshilfe

Umsatzsteuererklärung

A. Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben

Berichtigte Erklärung 110 _____ 1 = Ja

1 Finanzamt _____

2 Steuernummer _____

4 Wirtschafts-Identifikationsnummer _____

Angaben zum Unternehmen

5 Name des Unternehmens _____

6 ggf. abweichender Firmenname _____

7 Art des Unternehmens _____

Adresse oder Postfach

8 Straße _____

9 Hausnummer _____

Hausnummerzusatz _____

Adressergänzung _____

10 Postleitzahl (Inland) _____

Postleitzahl (Ausland) _____

11 Ort _____

12 Postfach _____

Postleitzahl zum Postfach _____

Ort _____

13 Staat (nur bei ausländischer Adresse) _____ ...

Kommunikation

14 Telefon _____

15 E-Mail _____

Im Ausland ansässiger Unternehmer

16 Im Ausland ansässiger Unternehmer 125 _____ 1 = Ja

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN

Fiskalvertreter

17 Fiskalvertreter 126 _____ 1 = Ja ...

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV

Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§19 UStG) zur Regelbesteuerung

18 Datum des Wechseln 136 _____

Datum der Unternehmereigenschaft

(falls nicht vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2026)

	von	bis zum
19 1. Zeitraum	_____	_____
20 2. Zeitraum	_____	_____

Art der Besteuerung

21 Die Steuer wurde berechnet nach 133

1 = vereinbarten Entgelten (§16 Abs. 1 S. 1 UStG)

2 = vereinnahmten Entgelten (§20 UStG)

3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§20 S. 1 Nummer 2 i. V. m. S. 2 oder §20 S. 1 Nummer 3 UStG)

Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung/Abtretung

22 Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht/Erstattungsbetrag ist abgetreten 129 1 = Ja

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

Eine Eintragung ist nur vorzunehmen, wenn einer der dort genannten Sachverhalte vorliegt. In diesem Fall erläutern Sie bitte diese Sachverhalte in den „Ergänzenden Angaben zur Steueranmeldung“. Die ergänzenden Angaben werden gesondert geprüft. Dies kann die Bearbeitungsdauer verlängern. Falls Sie mit der Abgabe der Steueranmeldung lediglich Belege und Aufstellungen übermitteln, ist keine Eintragung vorzunehmen.

23 In dieser Steuererklärung 500

1 = konnten steuererhebliche Sachverhalte nicht erklärt werden.

2 = wird bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung vertreten.

3 = sollen Sachverhalte personell vertieft geprüft werden.

4 = liegen mehrere der vorgenannten Gründe vor (Mehrfachauswahl).

Hinweis: Bitte übermitteln Sie Ihre ergänzenden Angaben nur für die vorstehend genannten Sachverhalte mit einer gesonderten Anlage mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“

B. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

		Bemessungsgrundlage ohne USt EUR	Steuer EUR	Ct
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz				
24 Lieferung und sonstige Leistungen zu 19 %	177			
Unentgeltliche Wertabgaben				
25 Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 %	178			
26 Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG zu 19 %	179			
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 7 %				
27 Lieferung und sonstige Leistungen zu 7 %	275			
Unentgeltliche Wertabgaben				
28 Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 %	195			
29 Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG zu 7 %	196			
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 0 %				
30 Lieferung und sonstige Leistungen zu 0 %	157			

Unentgeltliche Wertabgaben

31	Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 0 %	158			
32	Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG zu 0 %	159			
33	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155		156	

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG

34	Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	777			
35	Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben), für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten, Zeile B. Wein)	346		347	
36	Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaft licher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist	361			

Umsätze nach § 25 UStG (Reiseleistungen)

37	Steuerpflichtige Umsätze nach § 25 UStG	308		309	

Umsätze nach § 25a UStG (Differenzbesteuerung)

38	Steuerpflichtige Umsätze nach § 25a UStG	310			

Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung beziehungsweise Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG)

39	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform			317	
40	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen und ähnlichem wegen Steuersatzänderung			319	
41	**Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 109)**				

C. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

			Bemessungsgrundlage ohne USt EUR
	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug		
	a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)		
42	an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	741	
43	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	744	
44	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749	

b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (Zeile B. nach § 4 Nummer 1 Buchstabe a, 2 bis 7 UStG)

45	Ausfuhrlieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe a UStG)	752	
46	Umsätze nach _____ § UStG		
47	Umsätze i. S. d. Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATOTruppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere		
48	Umsätze nach Verordnungen der EU		
49	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG		
50	**Summe der Zeile 46 bis 49**	237	

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug

a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 2 UStG) gehörend

51	nach § 4 Nummer 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken)	286	
52	nach § 4 Nummer _____ UStG	287	

b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 2 UStG) gehörend

53	nach § 19 Abs. 1 UStG	236	
54	nach § _____ UStG	240	

D. Innergemeinschaftliche Erwerbe

			Bemessungsgrundlage ohne USt EUR		Steuer EUR	Ct
55	Innergemeinschaftliche Erwerbe des ersten Abnehmers im Rahmen eines Dreiecksgeschäfts nach § 25b Abs. 3 UStG	789				
56	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG	791				
	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)					
57	zum Steuersatz von 19 %	781				
58	zum Steuersatz von 7 %	793				
59	zum Steuersatz von 0 %	780				
60	zu anderen Steuersätzen	798		799		
61	neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz	794		796		
62	**Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 110)**					

E. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 27 Abs. 40a UStG)

			Bemessungsgrundlage ohne USt EUR		Steuer EUR	Ct
63	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 27 Abs. 40a UStG)	852		853		
64	**Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 111)**					

F. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)

			Bemessungsgrundlage ohne USt EUR		Steuer EUR Ct
65	Lieferungen des ersten Abnehmers	742			
	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet				
66	zum Steuersatz von 19 %	751			
67	zum Steuersatz von 7 %	746			
68	zum Steuersatz von 0 %	750			
69	zu anderen Steuersätzen	747		748	
70	**Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 112)**				

G. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)

			Bemessungsgrundlage ohne USt EUR		Steuer EUR Ct
71	Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	846		847	
72	Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Abs. 2 Nummer 3 UStG)	873		874	
73	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nummer 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877		878	
74	**Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 113)**				

H. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

			EUR
75	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind (in Abschnitt B enthalten)		
76	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet	209	
77	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Abs. 4 Sätze 1 und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	213	
78	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Abs. 4 Sätze 1 und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern)	214	
78	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Abs. 1a UStG	211	
80	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b S. 1 Nummer 2 UStG	721	
81	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205	

82	In den Zeile 78, 80 und 81 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204	
83	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)	212	
84	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Abs. 2 Nummer 1 S. 1 UStG für uneinbringliche Forderungsentgelte (in Abschnitt B enthalten)	650	

I. Abziehbare Vorsteuerbeträge (ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

			EUR	Ct
85	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 S. 1 Nummer 1 UStG)	320		
86	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 S. 1 Nummer 3 UStG)	761		
87	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 S. 1 Nummer 2 UStG)	762		
88	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer schuldet (§ 27 Abs. 40a UStG)	466		
89	Vorsteuerbeträge aus Leistungen i. S. d. § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 S. 1 Nummer 4 UStG)	467		
90	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334		
91	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i. S. d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)	759		
92	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760		
93	**Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen nach Zeile 115)**			

Ergänzende Angabe

94	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Abs. 2 Nummer 1 S. 1 UStG (in den Zeile 85, 90 und 91 enthalten)	637	

J. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)

95 Sind im Kalenderjahr 2026 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? _____ 1 = Ja

(Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren – Investitionsphase – bereits abgezogene Vorsteuer)

Haben sich im Jahr 2026 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei

96 1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? _____ 1 = Ja

97 2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? _____ 1 = Ja

98 3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen, die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? _____ 1 = Ja

Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:

99 Veräußerung _____

Lieferung i. S. d. § 3 Abs. 1b UStG _____

Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG _____

100 Wechsel der Besteuerungsform im Rahmen der Kleinunternehmer-Regelung _____

101 Nutzungsänderung, und zwar _____

102 Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel). _____

103 steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung. _____

104 Andere Gründe für die geänderte Beurteilung des Vorsteuerabzugs: _____

Begründung _____

Vorsteuerberichtigungsbeträge

		nachträglich abziehbar EUR Ct		zurückzuzahlen EUR Ct
105	zu 1. (Zeile B. Grundstücke, § 15a Abs. 1 S. 2 UStG)			
106	zu 2. (Zeile B. andere Wirtschaftsgüter, § 15a Abs. 1 S. 1 UStG)			
107	zu 3. (Zeile B. Wirtschaftsgüter, § 15a Abs. 2 UStG)			
108	**Summe**	357	359	
		Zu übertragen in Zeile 116		Zu übertragen in Zeile 118

K. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

		EUR Ct
109	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 41)	
110	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 62)	
111	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 27 Abs. 40a UStG) (aus Zeile 64)	
112	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 70)	
113	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 74)	
114	Zwischensumme	
115	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 93)	

116	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 108)		
117	Verbleibender Betrag		
118	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 108)		
119	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 S. 2 UStG geschuldet werden	318	
120	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 S. 7 UStG geschuldet werden	331	
121	Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)	391	
122	Umsatzsteuer Überschuss (bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen)		
123	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 18 der Anlage UN)		
124	Verbleibende Umsatzsteuer	816	
	Verbleibender Überschuss (bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen)		
	(bitte in jedem Fall ausfüllen)		
125	Vorauszahlungssoll 2026 (einschließlich Sondervorauszahlung)		
126	Noch an die Finanzkasse zu entrichten Abschlusszahlung	820	
	Erstattungsanspruch (bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen)		
	(bitte in jedem Fall ausfüllen)		

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bearbeitungshinweis:

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.

2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung